



Wiesbaden, 09. Januar 2013

Rückwirkende Gewährung von Urlaubstagen bei Beamtinnen und Beamten für 2011 und 2012

Schnellere Entscheidung hätte viel Verwaltungsaufwand erspart

Viele von euch haben in den letzten Monaten Anträge auf Nachgewährung von Urlaub bei den Behörden gestellt und seitdem auf irgendeine Information des Landes gewartet.

Für die Beamtinnen und Beamten in Hessen hat das Land keine Entscheidung getroffen, die analog der Regelungen im Tarifbereich schnell und unbürokratisch möglich gewesen wäre.

Die GdP Hessen hat die Landesregierung mehrfach aufgefordert, den Beschäftigten eine Rechtssicherheit zu geben und sie über die Vorhaben des Landes Hessen zu informieren. Es erfolgte keine Reaktion bis zum 20. Dezember 2012.

In einem Erlass an alle Ressorts teilte das Innenministerium schließlich kurz vor Jahreswechsel mit, dass man den Beamten der Landesverwaltung nun rückwirkend Urlaub gewährt.

Fakt ist:

☀ **Alle Kolleginnen und Kollegen, die in 2011 und 2012 weniger als 30 Urlaubstage erhalten haben, wird Urlaub nachgewährt**

Beispiele:

Kollegen in 2011/2012 bis 29 Jahre alt - Nachgewährung von jew. 4 Tagen

Kollegen in 2011/2012 bis 40 Jahre alt - Nachgewährung von jew. 1 Tag

☀ **Die Nachgewährung gilt nur bis zur Obergrenze von 30 Tagen**

☀ **Die zusätzlichen Urlaubstage sind bis 30.09.2014 anzutreten**

Wie eine neue hessische Urlaubsverordnung aussieht, wissen wir nicht. Ebenfalls gibt es keine Hinweise, was mit dem Maximalanspruch von 33 Tagen geschieht.

Die Verwaltungen arbeiten an der Umsetzung des Erlasses, ihr müsst nichts tun.

Es hätte alles so einfach sein können...

(Den Erlass findet ihr auf der Intranet-Seite des Hauptpersonalrats)

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hessen, Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden

GdP-Landesbezirk Hessen, Geschäftsstelle, Tel. 0611-99227-50

Homepage: www.gdp.de/hessen